

# 01.10.2026: Neues Gesetz zur weiteren Digitalisierung der Zwangsvollstreckung



## Banken-Praxis-Seminar

- Einfacher – schneller – effizienter: Wegfall der (meisten) Beschränkungen in § 829a ZPO und § 754a ZPO
- Klare Vorgaben zur Übermittlung elektronischer Dokumente
- Zeitersparnis beim Pfüb
- Neue Möglichkeiten des Gerichtsvollziehers bei elektronischer Übermittlung von Dokumenten
- Neue Übermittlungswege und -möglichkeiten im Rahmen der Vollstreckungsaufträge

### Referentin



Dipl. Rpfl.in (FH)  
Karin Scheungrab  
Dozentin und Autorin  
KS Seminare, München

## Programm

- Neue Möglichkeiten bei der Übermittlung eines Scans für vollstreckbare Ausfertigungen, Klauseln, sonst. Urkunden: Wegfall der (meisten) Beschränkungen in § 829a ZPO und § 754a ZPO
- Wiederholte Änderung der Formulare: Die Vorgaben der Zwangsvollstreckungsformularverordnung ZVFV zum 01.10.2026
- Endlich: Klare Vorgaben zur Übermittlung elektronischer Dokumente (z. B. bildliche und inhaltliche Übereinstimmung mit Original, zulässige Dateiformate, Signaturanforderungen)
- Zeitersparnis beim Pfüb:
  - Vorgaben zur Einrichtung der elektronischen Erreichbarkeit durch alle Kreditinstitute
  - Direkte elektronische Kommunikation mit den Gerichtsvollziehern
- Neue Versicherungen bei Pfüb und GV-Auftrag:
  - Prozessvollmacht versus Geldempfangsvollmacht und die digitale Übermittlung
  - Eintritt der Vollstreckungsvoraussetzungen
  - Vorlage der Vollstreckungsunterlagen
- Neue Möglichkeiten des Gerichtsvollziehers bei elektronischer Übermittlung von Dokumenten
  - Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners
  - Quittierung empfangener Leistungen
  - Vorgaben bei Zustellungsaufträgen an den GV
- Neue Übermittlungswege und -möglichkeiten im Rahmen der Vollstreckungsaufträge
- Anpassung weiterer Gesetze (FamFG, ArbGG, SGG, VwGO, FGO, PatG, MarkenG, AO, SGB X) an die neuen Regelungen zur elektronischen Kommunikation und zur Versicherung der Vollmacht
- Neue Vorgaben für Inkassounternehmen

## Gute Gründe für Ihre Teilnahme:

- Sie erarbeiten sich aktuelles Know-how zu den neuen Anforderungen zur weiteren Digitalisierung in der Zwangsvollstreckung
- Sie erhalten sofort anwendbare Umsetzungstipps für Ihr Institut und Ihren Bereich
- Sie klären offene Fragen für Ihren Bereich oder Ihr Institut mit der Referentin
- Sie erhalten wertvolle Praxistipps im Erfahrungsaustausch mit anderen Praktiker\*innen

## Seminarziel

Zum 01.10.2026 wird das Gesetz zur weiteren Digitalisierung der Zwangsvollstreckung in Kraft treten. Der Gesetzgeber möchte die Zwangsvollstreckung weiter vereinfachen, für alle Seiten beschleunigen und effizienter gestalten, die Digitalisierung durch Nutzung elektronischer Dokumente stärken und damit (die lästigen) Medienbrüche vermeiden. Hierzu werden u. a. die Vorschriften zur vereinfachten Antragstellung im Rahmen der Zwangsvollstreckung absolut gläubigerfreundlich geändert, die bisherigen Formulare für den Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschluss und den Auftrag an den Gerichtsvollzieher wiederum umgestaltet, die ZPO mehrfach umformuliert, um die Anzahl der Aufträge und Anträge in hybrider Form zu reduzieren.

Der Workshop stellt die Änderungen und Neuerungen Schritt für Schritt vor und stellt den effizienten Zugriff auf die Forderungen des Schuldners dar. Auf Beschleunigungsmöglichkeiten und korrekte Antragstellung zur Vermeidung von Monierungen wird besonders Wert gelegt.

## Zielgruppe

Wir wenden uns insbesondere an die Mitarbeitenden folgender Bereiche:

- Zwangsvollstreckung
- Sanierung und Abwicklung
- Juristische Fachkräfte in Kanzleien
- Interessierte Fachbereiche bzw. Grundsatzbereiche, Geschäftsleitung/ Vorstandsmitglieder und externe Prüfer\*innen sowie Bankdienstleister

## Unsere Referentin



### **Dipl. Rpfl.in Karin Scheungrab**

Dozentin und Autorin  
KS Seminare, München

*Nach Ihrer Tätigkeit bei der bayerischen Justiz ist Frau Scheungrab nun bereits seit Jahrzehnten in Anwaltskanzleien tätig und kennt damit beide Seiten: Antragstellung und Antragsbearbeitung. Frau Karin Scheungrab ist seit über 35 Jahren bundesweit als Referentin und Autorin tätig und versteht es, selbst den »trockensten« Stoff amüsant, aber dennoch verständlich zu vermitteln. Sie leitet Inhouse-Seminare für Anwälte, Banken, Inkassounternehmen, Notare und Rechtsabteilungen.*

## Basiswissen Insolvenzrecht

18. Juni 2026, Online-Veranstaltung

## Die Bank/Sparkasse als Drittschuldner

22./24. Juni 2026, Online-Veranstaltung

## Kontopfändung Update

23. September 2026, Online-Veranstaltung

## Erbbaurecht kompakt

7. Oktober 2026, Online-Veranstaltung

## Grenzüberschreitende Titulierung und Zwangsvollstreckung im Ausland

22. Oktober 2026, Online-Veranstaltung

## Vollstreckungs- und Insolvenzrecht im Erbfall

11. November 2026, Online-Veranstaltung

## Zwangsvollstreckung vor, während und nach dem Insolvenzverfahren

19. November 2026, Online-Veranstaltung

## Jahresupdate Zwangsvollstreckungsrecht

2. Dezember 2026, Online-Veranstaltung

► Diese und weitere Seminar-Angebote finden Sie bei uns online unter [www.akademie-heidelberg.de/online-seminare](http://www.akademie-heidelberg.de/online-seminare)

## Zusätzliche Informationen

Fragen zu diesen Schulungen oder unserem gesamten Seminar-Programm beantworte ich Ihnen sehr gerne.



Thomas Ackermann

Telefon 06221/65033-41

[t.ackermann@akademie-heidelberg.de](mailto:t.ackermann@akademie-heidelberg.de)

## Anmeldeformular

01.10.2026: Neues Gesetz zur weiteren Digitalisierung der Zwangsvollstreckung

Name
Vorname
Position
Firma
Straße/Nr.
PLZ/Ort
Telefon
E-Mail
Name der Assistenz
Datum/Unterschrift

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an: [anmeldung@akademie-heidelberg.de](mailto:anmeldung@akademie-heidelberg.de)

### Termin und Seminarzeiten

Donnerstag, 1. Oktober 2026

9:00–13:00 Uhr

Online-Zugang ab 8:45 Uhr

Seminar-Nr. 26 10 BK753 W

### Teilnahmegebühr

€ 540,- (zzgl. gesetzl. USt)

Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme am Online-Seminar sowie die Präsentation als PDF-Datei.

Im Anschluss an das Seminar erhalten Sie ein Zertifikat, das Ihnen die Teilnahme an der Fortbildung bestätigt.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2010), die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden. Diese können Sie jederzeit auch auf unserer Website einsehen: [www.akademie-heidelberg.de/agb](http://www.akademie-heidelberg.de/agb)

### Zum Ablauf

- Vor dem Seminartag erhalten Sie von uns eine E-Mail mit einem Link, über den Sie sich direkt in die Online-Veranstaltung einwählen können.
- Für Ihre Teilnahme ist es nicht notwendig, ein Programm herunterzuladen. Sie können am Seminar direkt per **Zoom** im Browser teilnehmen.
- Über Ihr Mikrofon und Ihre Kamera können Sie jederzeit Fragen stellen und mit den Referierenden und weiteren Teilnehmenden diskutieren. Alternativ steht auch ein Chat zur Verfügung.

**AH** AKADEMIE  
HEIDELBERG

**AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH**  
Maaßstraße 32/1 · 69123 Heidelberg  
Telefon 06221/65033-0  
[info@akademie-heidelberg.de](mailto:info@akademie-heidelberg.de)  
[www.akademie-heidelberg.de](http://www.akademie-heidelberg.de)